

tungen, einschließlich der Anwendung von Informationstechnologien und der Vereinfachung von Verfahren und Dokumenten, ausgerichtet sind;

18. *bittet* die Weltzollorganisation und die anderen zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, auch künftig für die Binnen- und Transitentwicklungsländer verstärkt technische Hilfe und Kapazitätsaufbauprogramme auf dem Gebiet der Zollreform, der Vereinfachung und Harmonisierung der Verfahren, der Durchsetzung und der Einhaltung bereitzustellen;

19. *ermutigt* die Geber und die internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen sowie private Einrichtungen, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten, den der Generalsekretär zur Unterstützung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Ministerkonferenz von Almaty²⁴⁴ eingerichtet hat;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen analytischen Bericht über die Durchführung des Aktionsprogramms von Almaty und die Umsetzung der Erklärung über die Halbzeitüberprüfung vorzulegen;

21. *beschließt*, den Punkt „Spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Binnenentwicklungsländer: Ergebnisse der Internationalen Ministerkonferenz der Binnen- und Transitentwicklungsländer, der Geberländer und der internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen über die Zusammenarbeit im Transitverkehr“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/229

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/418/Add.1, Ziff. 17)²⁴⁸.

63/229. Die Rolle von Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung bei der Beseitigung der Armut

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/193 und 52/194 vom 18. Dezember 1997, 53/197 vom 15. Dezember 1998, 58/221 vom 23. Dezember 2003, 59/246 vom 22. Dezember 2004 und 61/214 vom 20. Dezember 2006,

in Anerkennung der Notwendigkeit, insbesondere den Armen Zugang zu Finanzdienstleistungen zu verschaffen, namentlich Zugang zu Mikrofinanzierung und Kleinstkrediten,

sowie in der Erkenntnis, dass die Mikrofinanzierung, insbesondere Kleinstkreditprogramme, erfolgreich zur Schaffung produktiver selbständiger Tätigkeiten beigetragen, sich als wirksames Instrument zur Überwindung der Armut und zur

Minderung der Krisenanfälligkeit der Armen erwiesen und deren wachsende Teilhabe, insbesondere die Teilhabe von Frauen, an den zentralen sozioökonomischen und politischen Prozessen der Gesellschaft bewirkt hat, und eingedenk dessen, dass die Mikrofinanzierung, insbesondere Kleinstkredite, vor allem Frauen zugute gekommen ist und zu ihrer Ermächtigung geführt hat,

ferner in der Erkenntnis, dass die Mehrheit der Armen der Welt immer noch keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen hat und dass weltweit eine erhebliche Nachfrage nach Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung besteht,

eingedenk dessen, wie wichtig es ist, armen Menschen Zugang zu Mikrofinanzierungsinstrumenten und -dienstleistungen wie Krediten, Sparprodukten, Versicherungen, Geldüberweisungen und sonstigen Finanzprodukten und -dienstleistungen zu gewähren,

in der Erkenntnis, dass ein allgemein zugänglicher Finanzsektor geeignete Finanzdienstleistungen und -produkte für arme Menschen anbieten kann,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die die Beratergruppe der Vereinten Nationen über allgemein zugängliche Finanzsektoren unternimmt, um den Aufbau allgemein zugänglicher Finanzsektoren zu fördern, die den Bedürfnissen und Forderungen armer Menschen gerecht werden sollen, sowie Kenntnis nehmend von den im Juni 2008 vorgelegten Empfehlungen, die Schlüsselbotschaften zum Aufbau allgemein zugänglicher Finanzsektoren enthalten,

Kenntnis nehmend von den Veranstaltungen zur Förderung allgemein zugänglicher Finanzsektoren, namentlich dem vom 12. bis 15. November 2006 in Halifax (Kanada) abgehaltenen Weltgipfel über Kleinstkredite,

die Anstrengungen *begrüßend*, die auf dem Gebiet der Eigentumsrechte unternommen wurden, und feststellend, dass ein förderliches Umfeld auf allen Ebenen, einschließlich transparenter regulatorischer Systeme und auf Wettbewerb beruhender Märkte, die Mobilisierung von Ressourcen und den Finanzierungszugang für in Armut lebende Menschen begünstigt,

mit Anerkennung feststellend, dass Auszeichnungen und Preise, an vorderster Stelle die Verleihung des Friedensnobelpreises 2006, dazu beitragen, die Rolle der Mikrofinanzierung, einschließlich Kleinstkrediten, bei der Beseitigung der Armut deutlicher ins Blickfeld und Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁴⁹;

2. *begrüßt* die erfolgreiche Begehung des Jahres 2005 als Internationales Jahr der Kleinstkredite, das eine besondere Gelegenheit bot, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und bewährte Verfahrensweisen und gewonnene Erkenntnisse in Bezug auf Kleinstkredite und Mikrofinanzierung auszutauschen;

²⁴⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

²⁴⁹ A/63/159.

3. *ist sich dessen bewusst*, dass der Zugang zu Mikrofinanzierung und Kleinstkrediten dazu beitragen kann, die Ziele und Zielvorgaben der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁵⁰ enthaltenen Ziele, zu erreichen, insbesondere die mit der Armutsbeseitigung, der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen zusammenhängenden Ziele;

4. *unterstreicht*, dass der Zugang zu Mikrofinanzierung, einschließlich Kleinstkrediten, in den Entwicklungsländern insbesondere für die Kleinbauern erweitert werden muss, was zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität und zur ländlichen Entwicklung beitragen kann;

5. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig es ist, die inländischen Finanzsektoren als Kapitalquelle zu stärken, indem ihre allgemeine Zugänglichkeit gewährleistet und somit der Zugang zu Finanzdienstleistungen erweitert wird;

6. *stellt fest*, dass auf dem Gebiet der Mikrofinanzierung eine starke Zunahme der Zahl der Nutzer und der Vielfalt der angebotenen Finanzprodukte und -dienstleistungen stattgefunden hat und dass damit einhergehend auch die Zahl der öffentlichen und privaten Mikrofinanzanbieter stark angestiegen ist, die sich alle dadurch auszeichnen, dass sie Finanzdienstleistungen für die Armen und die sozioökonomisch Schwachen sowie für Kleinstunternehmer erbringen, die normalerweise nicht oder nicht ausreichend von traditionellen Finanzinstitutionen versorgt werden;

7. *stellt fest*, dass es trotz einiger Fortschritte nach wie vor an einschlägigen statistischen Daten über allgemein zugängliche Finanzsektoren, insbesondere Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsprogramme, vor allem auf nationaler und regionaler Ebene, mangelt, und bittet in diesem Zusammenhang die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Gebergemeinschaft, die Entwicklungsländer bei der Erhebung und Archivierung der notwendigen diesbezüglichen statistischen Daten und Informationen, speziell derjenigen betreffend die Definition und die Messung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen und -produkten auf Landesebene und die Messung der Art, der Qualität und der Nutzung solcher Dienstleistungen und Produkte über einen längeren Zeitraum, zu unterstützen;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und andere maßgebliche Interessenträger *auf*, die Rolle der Mikrofinanzierungsinstrumente, einschließlich Kleinstkrediten zugunsten der Armutsbekämpfung und insbesondere der Ermächtigung der Frauen und der ländlichen Bevölkerung, möglichst weitgehend auszuschöpfen und sicherzustellen, dass die bewährten Verfahrensweisen des Mikrofinanzierungssektors weite Verbreitung finden;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen, die regionalen Entwicklungsbanken und andere maßgebliche Interessenträger,

die Entwicklungsländer finanziell und technisch und in koordinierter Weise bei den Anstrengungen zu unterstützen, die sie unternehmen, um die Kapazitäten der Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen zur Erweiterung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots aufzubauen, so auch durch die Verbesserung ihrer politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen;

10. *bittet* die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Erleichterung des Ausbaus von Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen in Erwägung zu ziehen, um der großen unbefriedigten Nachfrage unter den Armen nach Finanzdienstleistungen zu entsprechen, namentlich indem sie Mechanismen zur Förderung des Zugangs zu tragfähigen Finanzdienstleistungen aufzeigen und entwickeln, institutionelle und regulatorische Hindernisse beseitigen, die finanzielle Bildung fördern und Anreize für Mikrofinanzierungsinstitutionen schaffen, die die nationalen Normen für die Versorgung der Armen mit solchen Finanzdienstleistungen erfüllen;

11. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, unter anderem in Abstimmung mit Mikrofinanzanbietern kohärente ordnungspolitische Rahmenbedingungen für den Finanzsektor zu schaffen, durch die die Stabilität ihrer nationalen Finanzsysteme wirksam geschützt und der Zugang der Armen und der Kleinst- und Kleinunternehmen zu Finanzdienstleistungen erweitert werden kann, sowie die Verbraucher, insbesondere die Armen unter ihnen, zu schützen, und bittet in dieser Hinsicht die Entwicklungspartner, die von den Entwicklungsländern unternommenen Anstrengungen zur Förderung von Programmen für unternehmerische Entwicklung, namentlich für Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, zu unterstützen;

12. *ist sich dessen bewusst*, dass sich die derzeitige Finanzkrise nachteilig auf die Finanzströme zu Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen sowie auf die Dienstleistungen, die sie für die Armen erbringen, auswirken kann, und betont, dass diese Instrumente gegebenenfalls gegen einen möglichen Kreditmangel abzusichern sind;

13. *beschließt*, auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung der Behandlung der Ergebnisse und der Weiterverfolgung des Internationalen Jahres der Kleinstkredite eine Plenarsitzung zu widmen, mit dem Ziel, die Diskussion über Kleinstkredite und Mikrofinanzierung und allgemein zugängliche Finanzsektoren zu erweitern und zu vertiefen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 63/230

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/418/Add.1, Ziff. 17)²⁵¹.

²⁵⁰ Siehe Resolution 55/2.

²⁵¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.